

Gift-Cocktail Kinderspielzeug: BUND mahnt Hersteller zu mehr Verantwortung und fordert schärfere Gesetze

Stand: Februar 2009

Bunt, high-tech, umsatzträchtig – und oft gesundheitsgefährdend: Immer wieder gibt es alarmierende Untersuchungsergebnisse zu Schadstoffen in Spielzeug. Puppen enthalten hormonell wirkende Weichmacher, Kosmetiksets für Kinder enorme Konzentrationen giftigen Bleis, textile Spielwaren krebserregende Azofarbstoffe. Zusammen bilden sie einen Cocktail von Substanzen, die im Körper der Kinder ihre schädliche Wirkung entfalten können. Eine umfassende Untersuchung an Kindern in Deutschland (Umweltsurvey des Umweltbundesamtes) zeigt, dass die Weichmacher tatsächlich im Körper der Kinder in bedenklichen Konzentrationen nachweisbar sind. Kinder sind besonders gefährdet. Sie reagieren wesentlich empfindlicher auf schädliche Stoffe, da sich ihre Organe noch in der Entwicklung befinden und sie einen intensiveren Stoffwechsel haben.

I. Beispiele für Belastungen mit chemischen Schadstoffen

Schwermetalle in Farben: Das giftige, nerventoxische Blei und das Allergien auslösende Nickel werden regelmäßig in Farben von Spielwaren gefunden sowie in Produkten, die im engeren Sinn keine Spielzeuge sind, obwohl Kinder mit ihnen umgehen. Beispiel: Make-up-Sets und Kosmetiksets für Kinder. In einem aktuellen Fall wurden über 7.000 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) Blei nachgewiesen (EU, RAPEX-Liste 23.01.2009). Das ist das 44-fache des Wertes, der in der EU-Spielzeugrichtlinie als Obergrenze festgelegt ist und das 350-fache des Grenzwertes für Farbstoffe in der Kosmetikverordnung.

- 1.) Blei wirkt als Gift auf das Nervensystem, es kann die Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Gehirns beeinträchtigen. Es konnte nachgewiesen werden, dass chronische Bleibelastungen zu einer signifikanten Abnahme des Intelligenzquotienten führen, außerdem zu Verhaltensauffälligkeiten.
- 2.) Die Grenzwerte der gerade erst neu verabschiedeten neuen Europäischen Spielzeugrichtlinie sind zu hoch. 160 mg/kg für Blei sind dort zulässig. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bezeichnet die im Vergleich zum bisherigen Chemikalienrecht sogar noch erhöhten Schwermetallgrenzwerte ausdrücklich als „inakzeptabel“.

Weichmacher (Phthalate) in Plastikartikeln: Es gibt eine Fülle von Kinderspielzeugen, die aus billigem Weich-PVC hergestellt werden. Dieses enthält als Weichmacher in aller Regel Phthalate, typischerweise in Gehalten von 20 bis über 50 % (!) der Gesamtmasse. Drei Stoffe aus der Gruppe der Phthalate (DEHP, DBP und BBP) dürfen laut EU-Recht (Richtlinie 2005/84/EG) nicht mehr in Spielzeug eingesetzt werden, drei weitere (DINP, DIDP und DNOP) nicht mehr, wenn sie von Kindern in den Mund genommen werden können. Auch aktuelle Untersuchungen zeigen hohe Werte in Artikeln für Kinder: Puppen, aufblasbare Tiere, Schwimmringe und Planschbecken, ja sogar Spielzeug-schnuller. Einer der Spitzenreiter in der DEHP-Belastung sind in der neuesten RAPEX-Liste – einer EU-Liste, die wöchentlich Verstöße gegen EU-Regelungen veröffentlicht – Kunststoffmäuse aus Italien, mit einem Gehalt von 54% DEHP.

- 1.) Phthalate stören das Hormonsystem und beeinträchtigen darüber vor allem die spätere Zeugungsfähigkeit von Jungen.
- 2.) Die hormonartige Wirkung wird auch durch andere Stoffe hervorgerufen, neben weiteren Phthalaten auch in Bisphenol A (aus Polycarbonat) und zahlreichen anderen Umweltgiften. Auch ein Zusammenhang zwischen hormonell wirkenden chemischen Stoffen und „Zivilisationskrankheiten“ wie Übergewicht, Diabetes oder auch verfrühter weiblicher Pubertät wird angenommen. Diese im täglichen Leben gleichzeitig einwirkenden Schadstoffe werden mit ihrem Cocktail-Effekt bisher von keinem Gesetz berücksichtigt.

Nitrosamine: Nitrosamine wurden aktuell, wie auch in zahlreichen vorangegangenen Untersuchungen, in Luftballons nachgewiesen. Sie entstehen bei der Vulkanisation, einem Produktionsschritt in der Herstellung von Gummartikeln. Die Konzentrationen, die von Kindern beim Aufblasen und Spielen mit Luftballons aufgenommen werden, sind besorgniserregend hoch.

- 1.) Nitrosamine sind sehr stark krebserregend für den Menschen.

- 2.) Die häufig festgestellten Gehalte an Nitrosaminen in Luftballons sind nach dem Stand der Technik vermeidbar, die daraus resultierenden Belastungen daher unvertretbar (Bundesinstitut für Risikobewertung).
- 3.) In der neuen Europäischen Spielzeugrichtlinie sind Nitrosamine in Spielzeugen für Kinder unter drei Jahren verboten, ebenso für Spielzeuge, die von Kindern in den Mund gesteckt werden können, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Weitere Schadstoffe: Aus der Vielzahl weiterer gefährlicher Chemikalien seien herausgegriffen: Krebserrigende **Azofarbstoffe** und **aromatische Amine** in gefärbten Textilien, Puppen-, Spielzeug- und Kindertextilien; das Nervensystem schädigendes **Benzol** in Malstiften; hormonartig wirkende **Organozinnverbindungen** in Schwimmhilfen und Schlauchbooten; Allergien förderndes **Formaldehyd** in Holzspielzeugen, hormonartig wirkendes **Nonylphenol** in Puppen. **Bisphenol A** als ebenfalls hormonell wirkender Schadstoff findet sich sogar in Babyfläschchen und erhöht damit die Gesamtbelastung hormonell aktiver Chemikalien.

- 1.) Das Spektrum der geregelten und untersuchten Stoffe ist immer noch relativ gering. Die Zahl und Art der in den Artikeln eingesetzten Chemikalien ist in der Regel nicht bekannt.
- 2.) Das bisherige Chemikalienrecht war in dieser Hinsicht völlig unzureichend. Kontrollen fanden und finden nur in Ausnahmefällen statt. Die Spielzeugrichtlinie ist ebenfalls nur ein äußerst lückenhafter Schutz.
- 3.) Erst mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Evaluierung und Zulassung von Chemikalien) besteht die Pflicht für Hersteller und Importeure, alle vermarkteten Stoffe bei einer Behörde zu registrieren und bewerten zu lassen. Als gefährlich eingestufte Substanzen können dann einem Verbotverfahren unterzogen werden. Bisher sind hierfür allerdings erst 15 Stoffe vorgesehen, bei der Fülle der notwendigen Gefahrstoffe bisher viel zu wenig!

II. Kinder sind besonders gefährdet

Kinder sind keine kleine Erwachsenen. Sie haben einen intensiveren Stoffwechsel und ihre Organe befinden sich noch in der Entwicklung. Speziell bei hormonartigen Schadstoffen gilt: Bereits geringe Veränderungen des Hormonhaushaltes können zu gravierenden Schäden im späteren Leben führen, z.B. zu Immunschwäche sowie Störungen des Zentralnervensystems und damit des Verhaltens. Auch mit verfrühter Pubertät bei Mädchen und Unfruchtbarkeit bei Männern werden sie in Verbindung gebracht. Die Belastung durch Spielzeuge addiert sich mit der Belastung aus anderen Quellen (z.B. über Nahrung).

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder diese Schadstoffe tatsächlich aufnehmen. Eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes (UBA) umfasst Untersuchungen des Urins von 1.790 3 bis 14-jährigen Kindern. Besonders besorgniserregend waren die Ergebnisse zu den Weichmachern, eine Stoffgruppe, die (s. o.) immer wieder in Kinderspielzeugen nachgewiesen wird und auch in vielen anderen Produkten des täglichen Bedarfs (aus Weich-PVC) zu finden ist.

Häufig wird davon ausgegangen, dass es einen Grenzwert gibt, unterhalb dessen die Aufnahme eines Stoffes nicht schädlich ist. Für zwei Vertreter aus der Gruppe der Weichmacher, DNBP und BIBP, ergeben die Daten aus der UBA-Studie bereits bei etwa 12 bzw. 9 % der Kinder eine Überschreitung dieses Wertes. Neueste Erkenntnisse legen jedoch nahe, dass sich die Wirkungen verschiedener Stoffe ergänzen (Cocktail-Effekt). Ein Stoffgemisch, das Kinder über verschiedenste Quellen und eben auch Spielzeug aufnehmen können, kann somit gesundheitsschädigend wirken, auch wenn jeder Einzelstoff unterhalb kritischer Konzentrationen bleibt. Auch das UBA interpretiert die Ergebnisse des Umwelt-Surveys so, dass „besonders die Belastung bei kleinen Kindern reduziert werden muss“.

III. Der gesetzliche Schutz ist nicht ausreichend

In Europa besteht ein EU-Alarmsystem für gefährliche Konsumgüter: RAPEX veröffentlicht wöchentlich Hinweise auf Produkte, die nicht mit EU-Regelungen konform sind. Spielzeuge sind die am häufigsten gelisteten Produkte - im Durchschnitt wurde 2008 mehr als ein Spielzeug pro Tag gemeldet.

Die neue Spielzeugrichtlinie wird vom BUND als unzureichend bewertet. Neben der fehlenden Verpflichtung, eine Qualitätskontrolle durch unabhängige Prüfinstitute vornehmen zu müssen, sind insbesondere einige Grenzwerte zu hoch.

Für die Produktsicherheit ist in erster Linie das Unternehmen verantwortlich. Das CE-Zeichen ist für europaweit geregelte Produkte vorgeschrieben und soll die Einhaltung dieser Normen garantieren. Allerdings ist in Europa das Unternehmen selbst für die Vergabe des Zeichens zuständig, in den USA dagegen ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass unabhängige Prüfinstitute die Qualität des Spielzeugs nachweisen müssen. Etwas mehr Sicherheit bieten die Prüfzertifikate unabhängiger und freiwilliger Untersuchungseinrichtungen: das GS-Zeichen, TÜV-PROOF-Siegel oder LGA tested safety sind Orientierungshilfen beim Kauf. Die Europäische Norm für Spielzeugprüfung EN 71 liefert dazu Vorgaben. Für Textilien ist das bekannteste Prüfsiegel Ökotex 100, aber auch dieses erfasst nicht alle relevanten Schadstoffe.

Hinzu kommt, dass die Mehrzahl aller in Europa und Deutschland verkauften Spielzeugartikel aus China kommt (zwischen 56% (Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz) und 85% (Welt online, 18.11.08)), mit bekannterweise oft ungenügenden Qualitätsstandards.

IV. Forderungen des BUND

Grundsätzlich dürfen in Konsumprodukten und erst Recht in Spielzeug keine chemischen Stoffe enthalten sein, die die Gesundheit gefährden können – gefährliche Chemikalien sind durch ungefährliche Alternativen zu ersetzen. Diese zentrale Forderung des BUND ist durch eine konsequente Umsetzung der neuen europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) zu erreichen. Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, sich für eine sofortige und umfassende Aufnahme aller gefährlichen Substanzen in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe einzusetzen, für die unter REACH ein Verbotsverfahren möglich wird. Zur Erfassung der gefährlichen Stoffe kann die von Umwelt- und Gesundheitsorganisationen mit Unterstützung renommierter Wissenschaftler erstellte SIN-Liste (SIN: substitute it now) aus 270 Stoffen dienen, die nach allgemein anerkannten Kriterien am dringendsten gesetzlich zu regulieren wären.

Kurzfristig müssen die Hersteller verpflichtet werden, zumindest die Einhaltung gesetzlicher Standards durch unabhängige Prüfinstitute nachzuweisen. Die Kontrolle durch Länderbehörden und durch Zollbehörden bei der Einfuhr in die EU muss verbessert werden. Die Hersteller werden aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und durch unabhängige Prüfinstitute eine kindergerechte Qualität ihrer Produkte sicherzustellen und dies durch geeignete Prüfsiegel nachzuweisen.

V. Hinweise für Verbraucher

- Weniger ist oft mehr. Kaufen Sie weniger, aber qualitativ hochwertigeres Spielzeug. Das ist oft teurer, häufig jedoch auch langlebiger und in den meisten Fällen gesünder für die Kinder. Die Chance, dass sehr billiges Spielzeug gefährliche Stoffe enthält, ist relativ hoch.
- Kinder werden oft mit einer Flut von Spielzeug geradezu überhäuft. Die Frage, ob Kinder all diese Spielzeuge brauchen, sollte erlaubt sein. Eine Umsatzausweitung von Spielzeugfirmen sollte nicht auf Kosten der Gesundheit von Kindern stattfinden.
- Vertrauen Sie auch auf ihre Sinne: Stark riechendes Spielzeug enthält häufig ausgasende Stoffe, die gesundheitsgefährdend sein können, z.B. Formaldehyd in Holzpuzzles oder Weichmacher in Kunststoffartikeln. Weich-PVC ist in der Regel als solches zu erkennen: Glänzende, charakteristisch riechende Oberflächen und ein ebenfalls charakteristisches, „speckiges“ Griffverhalten. Typische Produkte sind aufblasbare Freizeit- und Sportartikel sowie Kunststofftiere.
- Wer sicher gehen will, sollte Spielzeug und Produkte mit einem Prüfsiegel einer unabhängigen Untersuchungseinrichtung kaufen. Beispiele sind TÜV Rheinland, Landesgewerbeanstalten (LGA) oder andere Prüfinstitute.

Kontakt und weitere Informationen:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Bundesgeschäftsstelle
Heribert Wefers, BUND Chemieexperte, Tel. 030-275 86-482 bzw. Katrin Riegger, BUND-Pressereferentin, Tel. 030-275 86-464